

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden; 24.04.2013

Ausgewählte Probleme der Vor- und Nacherbfolge und ausgewählte aktuelle Einzelfragen

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 12.07.2013

Neues zu Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung; Die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 26.02.2013

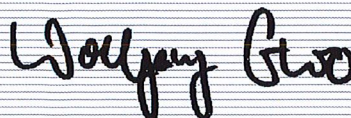
Vermeidbare Fehler im erbrechtlichen Mandat

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 02.12.2013

Internationale Erbfälle nach Inkrafttreten der Europäischen Erbrechtsverordnung; u.a.

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 3 Stunden; 04.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2014



Deutscher **Anwalt** Verein